

Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung der Kirchenstände zur engen Zusammenarbeit zwischen den Ev.-ref. Kirchgemeinden Neunkirch und Gächlingen

(Anhang Vereinbarung Neunkirch-Gächlingen)

vom 28. Juni 2015

Anhang 1: Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen

1. Unterschiedliche Pfarrpensen: werden bei der engen Zusammenarbeit nicht berücksichtigt (Austausch von Arbeitszeit 1:1).
2. Rhythmus: möglichst immer nur 1 gemeinsamer Gottesdienst pro Sonntag/Feiertag mit einer Pfarrperson. Zu besonderen Anlässen kann auch an beiden Orten ein Gottesdienst stattfinden. Zusätzliche Laiengottesdienste sind möglich.
3. Gottesdienstzeit: 10 Uhr (Spätgottesdienste: 11 Uhr). Zu besonderen Anlässen sind Gottesdienste zu anderen Uhrzeiten möglich.
4. Vorausgesetzter Arbeitsumfang: 1 Gottesdienst inkl. Vorbereitung = 1 Arbeitstag, Konfirmation inkl. Vorbereitung = 2 Arbeitstage, zum 2. Mal gehaltener Gottesdienst oder Einsatz mit geringer Beteiligung der Pfarrperson = 0,5 Arbeitstag.
5. Pfarrpersonen-Tausch: Jede Pfarrperson hält 5-10 Gottesdienste pro Jahr in der anderen Gemeinde.
6. Regio-Gottesdienste: gemeinsame Gottesdienste zusammen mit Hallau und Oberhallau nach Möglichkeit in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien (Genauerer regeln die betroffenen Pfarrpersonen untereinander).
7. Schulstart-Gottesdienst: gleichzeitig an beiden Orten, da unterschiedliche Ausrichtung: Neunkirch: Eröffnung des Schuljahrs für alle Schüler, Gächlingen: Begrüssung der neuen Kinder im kirchlichen Unterricht und Einführung in den Mitenandgottesdienst.
8. Erntedank: jährlich abwechselnd (Gabentisch jeweils von der örtlichen Bevölkerung bestückt; in Neunkirch versteigert zugunsten von Mission 21 o.ä., in Gächlingen an Altersheime verteilt).
9. Heiliger Abend / Weihnachten: 24.12./16 Uhr immer in Neunkirch. 24.12./22 Uhr an beiden Orten. 25.12./10 Uhr jährlich abwechselnd.

10. Konfirmation: immer an dem Ort, an dem der Unterricht stattgefunden hat.
11. Karfreitag/Ostern: Karfreitag jährlich abwechselnd, Ostern immer 6 Uhr Gächlingen und 10 Uhr Neunkirch.
12. Gottesdienstplan: wird aufgrund dieser Vorgaben von den Pfarrpersonen erstellt.

Anhang 2: Unterricht

1. Diese Vereinbarung betrifft nur den durch die Pfarrpersonen erteilten kirchlichen Unterricht von der 5. Klasse bis zur Konfirmation. Der von Katechetinnen erteilte Unterricht in der 3. und 4. Klasse wird wie bisher in beiden Gemeinden separat angeboten.
2. Im 5.-Klass- und im Konfirmandenunterricht werden die Gächlinger und Neunkircher Schüler/innen jeweils zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst.
3. Im einen Jahr erteilt die Neunkircher Pfarrperson den 5.-Klass-Unterricht in Neunkirch und die Gächlinger Pfarrperson den Konfirmandenunterricht in Gächlingen, im nächsten Jahr umgekehrt. Wer den 5. Klass-Unterricht in Neunkirch besucht, besucht also den Konfirmandenunterricht in Gächlingen und umgekehrt. Auf Wunsch kann ein Kind bzw. Jugendlicher den Unterricht 1 Jahr früher oder später als seine Klassenkameraden besuchen. Die Kriterien von Punkt 6. müssen dabei erfüllt sein.
4. Der Konfirmandenunterricht dauert neu für alle ein Jahr. Er beginnt in der 8. Klasse mit dem Konflager in der zweiten Woche der Frühlingsferien und endet in der 9. Klasse mit der Konfirmation am Palmsonntag.
5. Die Konfirmation findet an dem Ort statt, an dem auch der Konfirmandenunterricht stattgefunden hat (jährlich abwechselnd).
6. Von der 5. bis zur 9. Klasse sammeln die Schüler/innen "Strichli" durch Gottesdienstbesuche und praktische Einsätze (Genaueres siehe Tabelle unten). Für die praktischen Einsätze werden die Angebote aus beiden Gemeinden zentral gesammelt und anfangs Schuljahr verteilt. Dazu erhalten die Schüler eine Einladung. Die Gottesdienste sollen in Neunkirch und Gächlingen besucht werden, um diese beiden Gemeinden besser kennen zu lernen. Für Jugendliche besonders geeignet sind die regionalen Jugendgottesdienste von Neunkirch-Hallau-Wilchingen, die Jugendgottesdienste im Rahmen der "Mitenand-Gottesdienste" in Gächlingen und die "Kafi-Chile" in Gächlingen.
7. Das Unterrichtsdekret der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Schaffhausen verlangt für die Mittelstufe 60 "Einheiten", für die Oberstufe 80 (zusammen 140). Wie die Einheiten verteilt werden, ist den einzelnen Kirchgemeinden überlassen. Bisher hatten Neunkirch und Gächlingen sehr unterschiedliche Konzepte, für die künftige Zusammenarbeit haben sich die beiden Kirchenstände auf einen Kompromiss geeinigt.

Der Kompromiss sieht die Verteilung von 140 "Einheiten" wie folgt vor:

5. Klasse: 38 Lektionen (inkl. Ausflug), 8 Strichli (= 8 Gottesdienste)

- 6. Klasse: 12 Strichli (max. 6 prakt. Einsätze, mind. 6 Gottesdienste)
 - 7. Klasse: 12 Strichli (max. 6 prakt. Einsätze, mind. 6 Gottesdienste)
 - 8. Klasse (bis zu den Frühlingsferien): 9 Strichli (max. 3 prakt. Einsätze, mind. 6 Gottesdienste)
- Konfirmandenunterricht (ab Frühlingsferien 8. Klasse bis Palmsonntag 9. Klasse): 49 Lektionen (inkl. 6 Tage Konflager und Vorbereitung Konfirmation), 12 Strichli

Anhang 3: Seniorenarbeit

A. Seniorenausflüge

Weiterhin finden pro Jahr zwei gemeinsame Ausflüge statt (ganzer Tag im Juni, Nachmittag im September), die abwechslungsweise von der Neunkircher und Gächlinger Pfarrperson vorbereitet werden. Neu ist jeweils nur noch die Pfarrperson dabei, welche den Ausflug organisiert hat.

B. Seniorenferien

Die Senioren von Neunkirch und Gächlingen sind zu den gemeinsamen Seniorenferien der Kirchgemeinden Wilchingen-Trasadingen-Osterfingen und Hallau-Oberhallau eingeladen, ohne Verpflichtung zur Mitarbeit der Gächlinger und Neunkircher Pfarrpersonen.

C. Seniorennachmittage

1. Die beiden Kirchgemeinden laden gegenseitig zu ihren Seniorennachmittagen ein (bisher: Neunkirch: Mai; Gächlingen: November, Januar, März).
2. Weihnachtsfeiern finden aus Platzgründen parallel an beiden Orten statt.
3. Im Februar findet weiterhin ein regionaler Seniorennachmittag zusammen mit Hallau-Oberhallau und Siblingen statt (Organisation reihum).
4. Im April findet ein gemeinsamer Randenzmorge zusammen mit Siblingen statt (Organisation: Siblingen, Programm: reihum).
5. In Neunkirch finden monatlich Andachten im Altersheim im Winkel statt.

D. Mittagstisch

Im Winterhalbjahr wird an beiden Orten ein monatlicher Mittagstisch angeboten, in Neunkirch durch den gemeinnützigen Frauenverein, in Gächlingen durch die Kirchgemeinde.